

Rundschreiben

September 2009



BERUFSVERBAND
DER ALLGEMEINÄRZTE
IN BERLIN UND BRANDENBURG
– HAUSÄRZTEVERBAND e. V.

Bleibtreustraße 24 · 10707 Berlin
Telefon (030) 312 92 43
Telefax (030) 313 78 27
www.bda-hausaerzterverband.de
info@bda-hausaerzterverband.de

Berlin, den 15. September 2009

Honorarreform - Zuweisung Regelleistungsvolumen 4-2009

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die endgültige Honorarabrechnung für das Quartal I/2009 noch immer nicht vorliegt, so zeichnet sich doch ab, dass die Ergebnisse für die meisten Hausärzte besser sind als zu nächst befürchtet. Allerdings müssen wir feststellen, dass fast 20 % unserer Gruppe weniger Honorar erhalten haben als im Vorjahr und der Zuwachs der Allgemeinmediziner insgesamt deutlich hinter dem Zuwachs anderer Facharztgruppen zurückbleibt. Damit ist das Ziel der Honorarreform verfehlt. Die Gewinner sind wie immer u.a. Laborärzte und Pathologen. Durch die indirekte Mitfinanzierung der Psychotherapeuten und einen absurden EBM-Faktor gingen im 1. Quartal 2009 14 % unseres Honorarvolumens verloren.

Trotz der verzeichneten Zuwächse ist es erforderlich, wie bisher die RLV-Zuweisungsbescheide nicht zu akzeptieren, zumal im Quartal IV/2009 der RLV-Fallwert auf 34,05 € um 1,50 € gegenüber dem Quartal I/2009 zurückgegangen ist. Damit liegt der durchschnittliche RLV-Fallwert unterhalb des bisherigen RLV-Fallwertes der vergangenen Quartale, so dass Ihr Regelleistungsvolumen für das Quartal IV/2009 entsprechend niedriger ausfallen wird. Es ist noch immer nicht sicher, dass die KV Berlin die Fallwerte richtig errechnet hat.

1. Widerspruch gegen RLV - Zuweisungsbescheid

Bitte prüfen Sie auch für dieses Quartal, ob Sie gegen den Zuweisungsbescheid Widerspruch einlegen wollen. Wie wir Ihnen in der Vergangenheit bereits mitgeteilt haben, wird der Zuweisungsbescheid im Rahmen einer späteren Überprüfung der Honorarbescheide nicht gesondert überprüft. Dies muss in einem gesonderten Verfahren geschehen.

Bitte beachten Sie die Frist von einem Monat gerechnet ab Zustellung. Sie finden einen Musterwiderspruch auf unserer Internetseite. Der Widerspruch muss zunächst nicht begründet werden. Dies können Sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

Sofern Sie bereits Widersprüche gegen die Vorquartale eingelegt und begründet haben, können Sie auf diese Widersprüche verweisen.

2. Praxisbesonderheiten

- a) Wie uns bekannt ist hat die KV Berlin zwischenzeitlich zahlreichen Anträgen auf Anerkennung von Praxisbesonderheiten zum Teil für alle Quartale 2009 entsprochen.

Siehe Rückseite

Wenn Ihrem Antrag auf Anerkennung von Praxisbesonderheiten nicht oder nicht in vollem Umfang entsprochen wurde, prüfen Sie bitte, ob Sie Widerspruch einlegen. Bitte beachten Sie auch hier die Frist von einem Monat.

Wie uns bekannt ist, hat die KV Berlin zum Teil die festgestellten Praxisbesonderheiten nicht in vollem Umfang anerkannt, da nach Auffassung der KV Berlin an das Leistungsgeschehen der Praxis vor Inkrafttreten des IB also an das Jahr 2002 anzuknüpfen war. Dies halten die uns beratenden Rechtsanwälte für nicht zulässig.

Im Weiteren bezieht die KV Berlin zum Teil auch sog. **Sonderleistungen**, wie z. B. Psychosomatik, die außerhalb des Regelleistungsvolumen vergütet werden in die Vergleichsrechnung ein. Auch dies ist nicht durch den HVV gedeckt und sollte daher nicht akzeptiert werden.

- b) Zum Teil wurden bereits **Praxisbesonderheiten für das Quartal IV/2009** anerkannt.

Bitte überprüfen Sie unter Einbeziehung des jetzt feststehenden RLV-Fallwertes von 34,50 € die Berechnungen der KV Berlin. Sie müssen hierzu den mit Schreiben vom 09.02.2009 zugrundeliegenden arztindividuellen Fallwert in Relation zu dem RLV-Fallwert IV/2009 setzen. Soweit Sie eine Abweichung größer als 15 % feststellen können, stellen Sie bitte einen Antrag auf Anerkennung von Praxisbesonderheiten.

Wenn Ihrem Antrag auf Anerkennung von Praxisbesonderheiten dem Grundsatz nach bereits entsprochen wurde, prüfen Sie bitte, ob die von der KV Berlin anerkannten Abweichungen mit Ihren Berechnungen übereinstimmen. Im Hinblick auf den niedrigen RLV-Fallwert dürfte in zahlreichen Fällen eine größere Abweichung vorliegen als die KV Berlin selbst festgestellt hat. In diesen Fällen stellen Sie bitte einen Antrag bei der KV Berlin, die Praxisbesonderheiten auf der Grundlage der nunmehr veröffentlichten RLV-Fallwerte neu zu berechnen.

Bitte beachten Sie auch in diesem Fall die Widerspruchsfrist von einem Monat. Sie haben auch die Möglichkeit zunächst fristwährend Widerspruch einzulegen und nach Vorlage des Honorarbescheides für das 1. Quartal 2009 zu entscheiden, ob Sie den Widerspruch aufrecht erhalten wollen.

Beschlussfassungen des Bewertungsausschusses zur Weiterentwicklung der vertragsärztlichen Vergütung

Am 02.09.2009 hat der Erweiterte Bewertungsausschuss wichtige Beschlüsse für das Jahr 2010 getroffen und den Orientierungswert für das Jahr 2010 auf 3,5048 € Cent (+ 0,134 %) festgelegt. Dadurch und durch die Anpassung des morbiditätsbedingten Behandlungsbedarfs für das Jahr 2010 ist mit einem Honorarzuwachs von 1,2 Mrd. zu rechnen. Ob und in welchem Umfang dieser Honorarzuwachs den Allgemeinärzten zu Gute kommt bleibt abzuwarten. Die kalkulierte Mengendynamik (+8%) wird wohl eher bei den Fachärzten erwartet.

Wir bitten Sie bei Ihren weiteren Planungen für 2010 zu berücksichtigen, dass die Konvergenzphase, die die Anerkennung von Praxisbesonderheiten ermöglicht hat, zum 31.12.2010 ausläuft.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen



(Dr. Hans-Peter Hoffert)
Vorsitzender

Praxisbörse:

Flexible Allgemeinpraxis in Tempelhofer Ärztehaus zum 2. Quartal 2010 zu verkaufen.

Kontakt: 0172 3272007

Biete Weiterbildungsstelle ALLGEMEINMEDIZIN für 12 Monate in Berlin/Kreuzberg. Vielseitiges Spektrum mit Diabetesbehandlung, Ernährungsmedizin, hausärztlicher Versorgung und angenehmes Arbeitsklima.

Tel. 6118076, Dr.Elfriede Buck, Kottbusser Str. 16, 10999 Berlin

Weiterbildungsstelle für Assistenzarzt/in in Allgemeinmedizinischer Praxis ab 1. 1. 2010 frei.

Ermächtigung für 18 Monate. Tel. 0331/621519

Als betriebsärztlicher Dienst suchen wir für unseren Standort in Berlin eine Arzthelferin oder med.

Fachangestellte auf 400 Euro Basis zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Tel. 01805191213

Kooperationstagung Demenz am 26.09.2009 10.00 – 16.30 Uhr

Veranstaltungsort: Kassenärztliche Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

6 Fortbildungspunkte

Demenz - Was gibt es Neues aus der Forschung?

Menschen mit Demenz in der ambulanten ärztlichen Versorgung – Was tut Not?

Schicksal Demenz – Was brauchen die Betroffenen und ihre Angehörigen?

Das Programm können Sie gerne bei uns anfordern.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Mitglied in den BDA Berufsverband der Allgemeinärzte in Berlin und Brandenburg – Hausärzteverband e.V. zu einem Beitrag von Euro 240, - jährlich, außerordentliche Mitglieder ohne Praxis/ fördernde Mitglieder zahlen Euro 120, - jährlich, angestellte Ärzte zahlen Euro 150,-- jährlich und Weiterbildungsärzte/ arbeitslose Ärzte beitragsfrei.

.....
(Name)

(Vorname)

.....
(Geburtsdatum)

(E-Mail Adresse)

.....
(Telefon)

(Fax)

.....
(Anschrift: Straße / PLZ / Ort)

.....
(Arzt/Nummer)

Datum, Unterschrift